Offenlegungsbericht 2015 Fondsdepot Bank GmbH

Offenlegung gemäß §26a Kreditwesengesetz i. V. m. Artikel 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR)

Stichtag: 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis 3
Abkürzungsverzeichnis 4

1 Allgemeine Informationen 5
2 Anwendungsbereich 6
3 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse 8
4 Häufigkeit der Offenlegung 8
5 Mittel der Offenlegung 8
6 Risikomanagementziele und -politik 9
7 Eigenmittel 12
8 Eigenmittelanforderungen 13
9 Angaben zum Adressenausfallrisiko, Gegenparteiausfallrisiko 14
10 Kapitalpuffer 17
11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz 17
12 Kreditrisikoanpassungen 18
13 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände 20
14 Inanspruchnahme von ECAI und ECA 21
15 Angaben zum Marktrisiko 22
16 Angaben zum operationellen Risiko 23
17 Beteiligungspositionen des Anlagebuches 24
18 Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch 24
19 Risiko aus Verbriefungspositionen 25
20 Vergütungspolitik 25
21 Verschuldung 26
22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken 29
23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken 29
24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken 29
25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko 30
26 Unternehmensführungsregeln 30
27 Schlusserklärung 31

Anhänge:

Anhang 1 Risikoerklärung der Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH 32
Anhang 2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch die Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH 36
Anhang 3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente 37
Anhang 4 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis 7
Tabelle 2 Nicht relevante Offenlegungsanforderungen 7
Tabelle 3 Relevante Offenlegungsanforderungen ab 2016 7
Tabelle 4 Eigenmittelüberleitungsrechnung 12
Tabelle 5 Eigenmittelanforderungen nach Feststellung 13
Tabelle 6 Angemessenheit des Eigenkapitals 13
Tabelle 7 Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz 18
Tabelle 8 Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen 18
Tabelle 9 Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung 19
Tabelle 10 Bruttokreditvolumen nach Branchen 19
Tabelle 11 Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten 19
Tabelle 12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte 20
Tabelle 13 Erhaltene Sicherheiten 20
Tabelle 14 Angabe der Verbindlichkeiten 20
Tabelle 15 Nominierte Ratingagenturen (ECAIs) 21
Tabelle 16 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch 24
Tabelle 17 Vergütungen nach Geschäftsbereichen 26
Tabelle 18 Quantitative Angaben zur Vergütung 26
Tabelle 19 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 27
Tabelle 20 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen 28
Tabelle 21 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen 28
Tabelle 22 Qualitative Angaben 28
Tabelle A1 Risikotragfähigkeitsrechnung / „Gone-Concern”-Ansatz 33
Tabelle A2 Risikotragfähigkeitsrechnung / „Going-Concern”-Ansatz 34
Tabelle A3 Eigenmittelelemente ..... 37 - 40
Tabelle A4 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ..... 41 - 42

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirement Regulation
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
FodB	Fondsdepot Bank GmbH
FinaRisikoV	Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeits-informationen nach dem Kreditwesengesetz
FSB	FondsServiceBank
FTE	Full Time Equivalent
GF	Geschäftsführer (Managing Director)
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISAE	Internal Standards on Assurance Engagements
ITS	Implementing Technical Standard
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
KRI	Key Risk Indicator
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BA)
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OpR(isk)	Operationelles Risiko
RC	Risikokomitee
RME	Risk Management Engine
S&P	Standard and Poor‘s
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SLA	Service Level Agreement
u.a.	unter anderem
UK	United Kingdom
VaR	Value at Risk
XBSD	Xchanging Business Services Deutschland GmbH
XMC	Xchanging Management Committee
XTB	Xchanging Transaction Bank GmbH
YTD	Year to date

1 Allgemeine Informationen

Dieser Offenlegungsbericht wurde nach den Vorgaben der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations - CRR) erstellt. Die Offenlegungsvorschriften gelten dabei für Institute im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR und damit auch für die Fondsdepot Bank GmbH. Dieses Dokument beinhaltet u. a. Informationen zur Eigenkapitalsituation, zu den eingegangenen Risiken, zum Risikomanagement und zur Vergütungspolitik der Fondsdepot Bank GmbH.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen bis zum 31.12.2013 im Kreditwesengesetz (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) geregelt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der CRR, die die bisherigen SolvV-Vorgaben abgelöst haben. Die bislang in § 7 Institutsvergütungsverordnung geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen regelmäßig dem Stichtag 31. Dezember 2015.

Wesentliche Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen lagen im Jahr 2015 nicht vor.

2 Anwendungsbereich
(Art. 431, 436, und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung nach der CRR in Verbindung mit § 26a KWG erfolgt für die Fondsdepot Bank GmbH und berücksichtigt die Finanzholding-Gruppe, in der als nachgeordnete Unternehmen sowohl die Xchanging Holdco No. 3 Ltd., London (Großbritannien) als auch die Xchanging Business Services Deutschland GmbH (XBSD) eingeschlossen sind.

Die zur Finanzholding-Gruppe gehörenden Unternehmen werden aufsichtlich voll konsolidiert. Gemäß Artikel 19 Abs. 1 Buchstabe a) und b) CRR wird die Xchanging Business Services Deutschland GmbH (XBSD), die den Geschäftsbetrieb zum 31. Mai 2015 eingestellt hat, ab Meldestichtag 31.12.2015 in den Meldungen auf Gruppenebene nicht mehr berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 erfolgt die Offenlegung auf der Homepage der FodB https://www.fondsdepotbank.de/ueber-uns/unternehmen/ja-und-olb.html.

Die FodB verfügt seit 13. Januar 2010 über eine Vollbanklizenz und betreibt das Finanzkommissions- und Depotgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie die Anlage- und Abschlußvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG. Des Weiteren umfasst die Erlaubnis die Abschlussvermittlung, die Finanzportfolioverwaltung, das Factoring, das Finanzleasing sowie die Anlageverwaltung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a, 3, 9, 10 und 11 KWG.

Im Wesentlichen werden Serviceleistungen in der Fondsadministration (Investmentdepotführung und -abwicklung) für institutionelle Kunden und unabhängige Vermögensberater angeboten. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen in- und ausländischer Investmentgesellschaften für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Seit 2010 bietet die FodB ein „Geldkonto“ zur Unterstützung der Wertpapiertransaktionstätigkeiten auf den Wertpapierdepots an, seit 2015 werden Effektenkredite in erweitertem Umfang vergeben.

Das Unternehmen beschäftigte per 31. Dezember 2015 417 Mitarbeiter (entspricht 346,0 FTE - „Full Time Equivalent“).

Die Xchanging Business Services Deutschland GmbH, ein 100 %-Tochterunternehmen der FodB, hat keine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und ist nicht reguliert. Bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebs wurden Serviceleistungen für Kreditinstitute bei deren Verwaltung und Buchhaltung von Investmentkonten erbracht. Geschäfte, die dem Investmentgesetz oder dem KWG unterliegen, wurden nicht betrieben.

Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. ist eine Beteiligungsgesellschaft und beschäftigt keine Mitarbeiter.

Größter handelsrechtlicher Konsolidierungskreis ist die Xchanging UK plc, London, deren Abschluss auf deren Webseite eingesehen werden kann. Auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines -lageberichts durch die Fondsdepot Bank GmbH nach § 290 HGB wird verzichtet, da die XBSD als einziges Tochterunternehmen nach § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist und demnach nach § 290 Abs. 5 keine Aufstellungspflicht besteht.

Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. wird direkt in den Konzernabschluss der Xchanging UK plc einbezogen. Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe gibt es somit für 2015 einen Unterschied zwischen

aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierung. Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2015 legt die Bank somit alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Art. 13 Absatz 2 Satz 2 auf Einzelinstitutsebene offen.

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	Abzug vom CET1 gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	nach HGB voll
Kreditinstitut	Fondsdepot Bank GmbH	X					X
Finanzinstitut	Xchanging Holdco No. 3 Ltd.	X					-
Anbieter von Nebendienstleistungen	Xchanging Business Services Deutschland GmbH	-	X				-

Tabelle 1: Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der Bank nicht relevant:

Artikel	Inhalt
439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko
441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen
452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken
453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Tabelle 2: Nicht relevante Offenlegungsanforderungen

Die nachfolgenden qualitativen bzw. quantitativen Offenlegungsanforderungen sind aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für den Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2015 noch nicht relevant:

Artikel	Inhalt
440 CRR	Kapitalpuffer

Tabelle 3: Relevante Offenlegungsanforderungen ab 2016

3 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse (Art. 432 CRR)

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind, legt die Bank den Grund für die Nichtoffenlegung dar und veröffentlicht allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen sind. Dies war für das Berichtsjahr nicht relevant.

4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die FodB erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben ergibt sich für die FodB derzeit aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus der Höhe ihrer Bilanzsumme nicht.

5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die FodB kommt den Offenlegungsanforderungen mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite nach.

Die Bekanntgabe des Offenlegungsmediums erfolgte im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank werden in gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung dieser Informationen angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der FodB für das Jahr 2015 hinzugezogen werden. Dieser ist ebenfalls auf der Internetseite der Bank verfügbar. Sofern Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden, macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, auf die anderen Offenlegungsmedien zu verweisen.

6 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2015. Die Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit in angemessen verkürzter Form.

Die Geschäftsführer des übergeordneten Instituts FodB sind unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation in der Finanzholding-Gruppe und für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Gruppenebene verantwortlich.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie haben die Gesellschaften eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die MaRisk das operationelle Risiko, das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Die Gesellschaften betreiben weder das banktypische Kreditgeschäft noch haben sie im Berichtszeitraum außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

Die FodB und XBSD definieren Risikomanagement als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren bzw. zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und Risk Control als eine unabhängige Funktion, um das Risikomanagement als Prozess zu unterstützen. Die Abteilung Risk Control definiert sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützt das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten. Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Produktionsabteilungen, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden.

Die Unternehmen der Finanzholding-Gruppe sind in das Risikomanagement der Konzernobergesellschaft Xchanging plc eingebunden. Die wesentlichen Risiken werden in dem dort geführten globalen Risk Register erfasst und verfolgt.

Der Head of Risk Control ist für FodB und XBSD zuständig und berichtet direkt an die Geschäftsführung der FodB. Im Geschäftsjahr 2015 arbeiteten im Mittel drei Mitarbeiter in Risk Control. Der Abteilung Risk Control waren bis Mai 2016 weitere risikoaffine Themen im Bereich Datenschutz, zugeordnet. Der Bereich Information Security wird seit 2015 eigenständig geführt.

Zur Sicherstellung eines Informationsflusses in alle Richtungen nimmt Risk Control regelmäßig an Gremien- und Produktionsmeetings teil. Risk Control wird durch Funktionen in der Linie unterstützt. So sind z. B. für die verschiedenen Bereiche der FodB Risiko-Koordinatoren benannt, die sowohl eine Koordinatoren- als auch eine Multiplikatorenaufgabe wahrnehmen.

Das Risikokomitee diskutiert auf Basis eines vierteljährlich erstellten Risikoberichtes die wesentlichen Risiken der Finanzholding-Gruppe und veranlasst gegebenenfalls risikomindernde Maßnahmen.

Sofern der Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten mit den strategischen Zielen für die Bank vereinbar und erforderlich ist, werden die risikoprozessualen, systemtechnischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen.

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadjustierte Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die am Markt sich ergebenden Chancen werden gezielt genutzt und Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe eingegangen. Die Bank strebt eine über die regulatorischen Anforderungen hinausgehende Unterlegung ihrer Risiken mit Eigenkapital an.

Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den regulatorischen Vorgaben, zum anderen an den Risikozielen und an Art, Umfang, Risikogehalt und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert. Dies schließt die Funktionstrennung bis einschliesslich der Geschäftsleitungsebene ein. Die Geschäftsführung aktualisiert und beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank jährlich.

Die Abteilung Risk Control verantwortet die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung sowie deren Anwendung, die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting auf Gesamtbankebene für alle Risikoarten.

Die Compliance-Funktion ist eine eigenständige Organisationseinheit der Bank. Der Bereich Geldwäsche ist eine Schnittstelle zur Compliance-Funktion nach MaRisk. Die vorgenannten Funktionen berichten direkt an die Geschäftsführung.

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten sowie die dort implementierten Prozesse, Systeme und Risiken regelmäßigen sowie fallweisen, unabhängigen Prüfungen.

Damit folgen die Corporate Governance und das interne Kontrollsystem der FodB im Hinblick auf das Risikomanagement und das Management von Auslagerungen dem „Three-Lines-of-Defense-Model“. Die Bereiche bereiten Entscheidungen in Form von Vorlagen vor, über deren Umsetzung das XMC der Bank entscheidet.

Risikomanagementsystem und Risikoidentifizierung

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen dabei nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden.

Durch die Geschäftsausrichtung ist die FodB vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle sonstigen Risikoarten resultieren hauptsächlich aus vergebenen Effektenkrediten sowie aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z. B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus Pensionsverpflichtungen und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Aufgabe der Risikoidentifizierung ist die möglichst vollständige, strukturierte Erfassung aller Risiken, welche die Erreichung der Ziele des Instituts oder dessen Existenz gefährden können.

Sie dient der MaRisk-konformen Definition der für die FodB wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Die grundsätzliche Risikoidentifizierung wird im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung der vorgenommenen Risikoeinschätzung durchgeführt. Diese erfolgt mindestens jährlich im Rahmen definierter Prozesse sowie anlassbezogen. Zudem führt die Bank jährlich eine Risikoinventur nach MaRisk durch.

Die Bank hat in der Risikoinventur in 2015 folgende Risikoarten identifiziert und als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Beschreibung
Operationelle Risiken	Gefahr des Eintretens von Verlusten durch Menschen, Prozesse, Systeme, externe Ereignisse, Rechtsrisiko
Adressenausfallrisiko	Emittentenrisiko, Kontrahenten-, Kredit-, Sicherheitenrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko, Aktienmarktrisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Zum Risikomanagement-Prozess der Gesellschaften gehören auch die Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen, so dass entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Neben verschiedenen periodischen und ad hoc-Berichten erstellt Risk Control einen vierteljährlichen, übergreifenden Risikobericht. Dieser stellt die wesentlichen Risiken der Institute und der Finanzholding-Gruppe dar und gibt Handlungsvorschläge. Der Bericht wird im Risikokomitee besprochen. Teilnehmer des Risikokomitees sind die Geschäftsführer aller aktiven Einheiten der Finanzholding-Gruppe und eingeladene Gäste, insbesondere aus Produktion und Revision. Die im Risikokomitee vereinbarten Aktivitäten werden von Risk Control nachgehalten. Darüber hinaus bereitet Risk Control die aus verschiedenen Quellen gewonnenen Informationen zu Entscheidungsvorlagen auf und stellt sie den entsprechenden Gremien vor. Die Gremienbeschlüsse werden bis zur Abarbeitung verfolgt.

7 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der FodB setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und der Gewinnrücklage

Das gezeichnete Kapital der FodB beträgt TEUR 7.500, die Kapitalrücklage beläuft sich auf TEUR 31.447. Ein Teil des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses in Höhe TEUR 674 wurde auf neue Rechnung vorgetragen und fließt in die Gewinnrücklage ein. Als Abzugsposten vom Kernkapital werden die immateriellen Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b) CRR und die Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe e) CRR berücksichtigt.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgende Tabelle gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015			Eigenmittel per 31.12.2015 am Tag der Offenlegung			
Passivposten	Bilanzwert	Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Verweis auf Eigenmittelstruktur
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
7 Eigenmittel						
a) gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	-	7.500.000,00	-	-	1
b) Kapitalrücklage	31.446.693,40	-	31.446.693,40	-	-	3
c) Gewinnrücklagen	0,00	-	0,00	-	-	2
d) Bilanzgewinn [1]	3.674.689,15	-3.000.000,00	674.689,15	-	-	2
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b) CRR): [2]			-18.789.943,13	-	-	8
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (Artikel 36 (1) Buchstabe e) CRR):			-640.482,00			15
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR): [3]			-	-	-	
			20.190.957,42			

Tabelle 4: Eigenmittelüberleitungsrechnung

[1] Die Fondsdepot Bank GmbH hat einen Teil ihres betriebswirtschaftlichen Ergebnisses in Höhe EUR 674.689,15 auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser Betrag fließt in die Gewinnrücklagen ein. Der verbleibende Teil des Ergebnisses in Höhe von EUR 3.000.000,00 wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

[2] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (4.177.641,04 EUR) dürfen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd berücksichtigt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 14. April 2016.

[3] Die Fondsdepot Bank GmbH kann hinsichtlich der Abzugspositionen vom harten Kernkapital (immaterielle Vermögensgegenstände) keine Übergangsvorschriften gem. den Artikeln 476 bis 478, 481 CRR in Anspruch nehmen, da kein zusätzliches Kernkapital vorliegt.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile per 31. Dezember 2015 werden gemäß Art. 2 und 5 ITS zur Offenlegung der Eigenmittel nach CRR (Implementing Technical Standard (ITS) / Technische Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) unter Verwendung des Anhangs VI offengelegt (siehe Anhang 3).

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang 4 („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die FodB den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Für operationelle Risiken wird die Eigenmittelanforderung nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt. Für das Marktrisiko ist keine Eigenmittelunterlegung erforderlich, da die Bagatellgrenzen nicht erreicht werden. Positions- und Warenpositionsrisiken sind nicht vorhanden. Die Bank führt kein Handelsbuch und hat auch keine Beteiligungen im Bestand, die von den Eigenmittelbestandteilen abzuziehen wären.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen der Bank zum 31. Dezember 2015 nach Feststellung des Jahresabschlusses:

Gesamtrisikobetrag in TEUR	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittelanforderung
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen		
Standardansatz (SA)	**41.090**	**3.287**
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Institute	19.962	1.596
Unternehmen	2.796	224
Mengengeschäft	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.247	100
Beteiligungsrisikopositionen	313	25
sonstige Posten	16.772	1.342
Gesamtrisikobetrag der Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	**0**	**0**
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz (SA)		
Fremdwährungsrisiko	0	0
Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	**73.370**	**5.870**
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	73.370	5.870
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	**114.460**	**9.157**

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Feststellung

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva. Sie beträgt zum 31. Dezember 2015 17,64 % (Vorjahr: 20,76 %) nach Feststellung des Jahresabschlusses und liegt über der aufsichtlich geforderten Quote von 8 % im Sinne der CRR. Der Rückgang resultiert aus der vollständigen Auflösung der Gewinnrücklage per 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 2.875.

Die Eigenkapitalquoten per 31. Dezember 2015 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Per Stichtag 31.12.2015 nach Feststellung Jahresabschluss	FDB
Harte Kernkapitalquote	17,64%
Kernkapitalquote	17,64%
Gesamtkapitalquote	17,64%

Tabelle 6: Angemessenheit des Eigenkapitals

9 Angaben zum Adressenausfallrisiko, Gegenparteiausfallrisiko (Art. 435, 439 CRR)

Gemäß Risikoinventur der Bank sind bzgl. des Adressenausfallrisikos primär das Kontrahenten- und das Liquiditätsrisiko wesentlich. Mit Kontrahentenrisiko wird das Risiko eines Verlustes für den Fall bezeichnet, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Lieferung von liquiden Mitteln, Wertpapieren beziehungsweise anderen Werten nicht nachkommt.

Sekundär bzw. unwesentlich sind folgende Risikobestandteile des Adressenausfallrisikos:

- Ausfallrisiko (die Gefahr, dass auf Grund des Ausfalls ein Kreditnehmer seinen vereinbarten Verpflichtungen in Bezug auf die Zinszahlungen und die Rückführung von Krediten nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann)
- Spread- und Migrationsrisiko (das Risiko, dass durch Erhöhung der Spreads und / oder der Verschlechterung der Ratings ein Wertverlust von Geldanlagen eintritt)

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht.

Kontrahentenrisiko - Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Pflichten gegenüber einem Gläubiger nicht erfüllen kann. Weder bei der FodB noch bei der XBSD existieren derivative Adressenausfallrisikopositionen. Per 31. Dezember 2015 war keine Risikovorsorge zu bilden und es werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet. Auf Länderlimite wurde aufgrund der einfachen Struktur der Kontrahenten und der Anzahl und Art der Geschäfte verzichtet. Sektorenlimite (für den deutschen Bankensektor) finden Anwendung, um die Risiken von Geldanlagen gegenüber einem bestimmten Bankensektor (Sparkassengruppe, Volks- und Raiffeisenbankengruppe, Privatbanken) zu begrenzen und um die Anlagegelder zwischen den Sektoren zu diversifizieren.

Das Adressenausfallrisiko bestimmt die FodB über den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Dabei sind aufgrund der Geschäftsausrichtung die Kreditarten i.S.d. KWG, die grundsätzlich einem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf wenige Bilanzaktiva begrenzt.

Die Bank steuert und überwacht wesentliche Adressenausfallrisiken durch Vergabe von Limiten pro Kontrahent bzw. Leistungsempfänger / Partner (letztere z. B. bei ausstehenden Bestandsprovisionen). Zudem findet eine Bonitätsbeurteilung und regelmäßige Überwachung des Unternehmensratings statt. Hierzu werden Informationen von Rating-Agenturen, von Creditreform und Informationen aus eigener Recherche zu den wesentlichen Kontrahenten und der mit einem Adressenausfallrisiko behafteten Positionen verwendet. Neben Ratings werden Credit Default Swap Spreads (CDS Spreads) und die Aktienkursentwicklung bedeutender Kontrahenten zur Einschätzung des Adressenausfallrisikos überwacht.

Die Bank bietet den Endkunden ein Geldkonto an. Dieses Produkt wird als nicht-strategisches Begleitprodukt zur Unterstützung bei Wertpapiertransaktionen auf Wertpapierdepots angesehen. Das auf der Passivseite bestehende Anlagevolumen wird derzeit als Tages-, Termin- und Kündigungsgeld (mit max. Laufzeit 3 Monate) diversifiziert bei verschiedenen Instituten angelegt.

Seit 2015 hat die FodB das Kreditgeschäft in Form des Produktes Effektenkredit ausgeweitet (Kredite zur freien Verwendung gegen Verpfändung von Depotbeständen). Aufgrund konservativer Vorgaben im Rahmen der Kreditlinienermittlung (die max. Kreditlinie darf 40 % des beleih-

baren Depotbestandes nicht überschreiten) und niedrigen Obergrenzen hinsichtlich des Kreditbetrages (max. TEUR 100) erfüllt das Produkt Effektenkredit die Voraussetzungen zur Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Eine enge Überwachung der vergebenen Effektenkredite auf täglicher Basis rechtfertigt ergänzend die Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Bei der Beurteilung des Adressenausfallrisikos wird aufgrund der Produktspezifika der Fokus primär auf den möglichen Ausfall der verpfändeten Sicherheiten gelegt.

Durch die strikten internen sowie die externen Vorgaben (z.B. KWG) zu den Kontrahentenlimiten sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene, die damit verbundene tägliche Messung der Exposures als auch die klaren Berichts- und Eskalationswege werden die Risiken zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit den Fachbereichen Finance sowie Treasury, Trading & Credit stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken / Kontrahenten sicher. Neben ad-hoc-Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes detailliert dargestellt und beurteilt. Jährlich stattfindende Stresstests zu den Adressenausfallrisiken unterstützen den Risikomanagementprozess zusätzlich.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung und die Sonstigen Forderungen sind täglich fällig. „In Verzug“ geratene Forderungen beinhalten Forderungen, die mehr als 90 Tage ausstehen und nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. „Notleidende Forderungen“ sind solche, deren Verlustwahrscheinlichkeit größer als 50 % anzusehen ist und die nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. Zum 31. Dezember 2015 bestanden weder „notleidende“ Forderungen noch solche „in Verzug“.

Liquiditätsrisiko

Mit Liquiditätsrisiko bezeichnen FodB und XBSD ihr Refinanzierungsrisiko, welches darin besteht, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Dabei bestimmen die FodB und die XBSD die Liquidität nach § 11 KWG und nach Teil 6 CRR (Artikel 411 bis 428). Demnach müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft (Liquidität) gewährleistet ist.

Das Liquiditätsrisiko wird unter der Annahme der Weiterführung der Geschäfte („Going-Concern”) gemessen. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich durch die Begleichung von Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Bestandsvergütungen sichergestellt. Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen von Tages-, Termin- und Kündigungsgeldanlagen oder auf Unterkonten mit geldmarktnaher Verzinsung angelegt, so dass dadurch größtmöglicher Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von Zahlungsverpflichtungen oder eine Kreditaufnahme am Markt.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen erfolgt derzeit nicht. Ebenso wenig werden bislang Kredite bei anderen Instituten in Anspruch genommen, Liquiditätskosten (z.B. Zinszahlungen) sind daher insgesamt nicht zu verzeichnen. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) und gemäß den Anforderungen der Capital Requirement Regulation (CRR). Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Liquiditätszahlen für verschiedene Laufzeitbänder und auf Basis der neuen aufsichtlich definierten Kennzahlen (LCR, NSFR). Vorbeugend wurde ein interner Schwellenwert gesetzt, der eine

zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätsengpässen sicherstellt.

Darüber hinaus wird regelmäßig anhand eines „Cash Forecast" die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden.

Ergänzend werden quartalsweise auf Basis der Meldungen zur Liquiditätsverordnung an die Bundesbank Trendanalysen zu den Laufzeitbändern erstellt, um ggf. rechtzeitig negative Trends erkennen und adressieren zu können.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen gegenüber Kontrahenten wird durch die Vergabe von Limiten entgegengewirkt.

Die Risikokonzentration gegenüber Allianz Global Investors durch ihre Stellung als Vertriebspartner und Produktlieferant wird aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit von der Geschäftsführung akzeptiert. Die von der FodB administrierten Fondsdepots wurden im Berichtsjahr in die juristische Depotführerschaft übernommen. Aus strategischer Sicht wird mittel- bis langfristig das Ziel verfolgt, die Geschäftstätigkeit weiter zu diversifizieren, um die Risikokonzentration noch weiter zu reduzieren.

Die im Bereich von Outsourcings identifizierten Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen sind ebenfalls von der Geschäftsleitung akzeptiert. Diesen Risikokonzentrationen wird Rechnung getragen, indem die IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt wurden, fortlaufend überwacht und vierteljährlich bewertet werden. Im Bereich Geldanlagen besteht ein von der Geschäftsleitung akzeptiertes Konzentrationsrisiko ggü. dem Sparkassensektor, um aktuelle Marktvorteile zu nutzen. Dem erhöhten Risiko wird begegnet, indem neben Ratings CDS-Spreads auf täglicher Basis zur Einschätzung des Adressenausfallrisikos überwacht werden.

Risikokonzentrationen werden im Risikobericht gesondert ausgewiesen und im Risikokomitee behandelt.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bzw. „Credit Counterparty Risk (CCR)" wird definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen ausfällt. Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen in der Bank keine Rolle. Nach den Anforderungen der CRR findet eine tägliche Berechnung der Eigenkapitalanforderungen und des Kontrahentenausfallrisikos statt. Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen weder bei der FodB noch bei der XBSD. Verträge, die zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten, bspw. im Zusammenhang mit derivativen Kommissionsgeschäften, die im Kundenauftrag abwickelt werden, bestehen bei der FodB und der XBSD ebenfalls nicht.

10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die FodB verfügt über ausreichend hartes Kernkapital, um die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der CRR vorgeschriebenen Kapitalpuffers zu erfüllen.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Bank wurde durch die BaFin nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft. Somit entfällt diese Angabe.

12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die gemäß Art. 442 CRR erforderlichen Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Das Bruttokreditvolumen wird nach den Risikopositionsklassen auf Gesamtebene sowie aufgegliedert nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Für die Bank sind die folgenden Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz nicht relevant und werden daher in den Tabellen nicht ausgewiesen:

Artikel	Inhalt
116 CRR	Öffentlichen Stellen
117 CRR	Multilaterale Entwicklungsbanken
118 CRR	Internationalen Organisationen
124 CRR	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen
127 CRR	Ausgefallene Risikopositionen
128 CRR	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen
129 CRR	Gedeckte Schuldverschreibungen
130 CRR	Verbriefungspositionen
131 CRR	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

Tabelle 7: Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz

Das Bruttokreditvolumen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Ermittlung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2015 anhand der jeweiligen Monatswerte des laufenden Geschäftsjahres.

Risikopositionsklassen in TEUR	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.950	12.736
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37	49
Institute	86.901	86.522
Unternehmen	2.796	3.858
Mengengeschäft	852	301
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.247	1.217
Beteiligungsrisikopositionen	125	125
sonstige Posten	16.773	17.370
Gesamt	**112.681**	**122.176**

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen

Die Zuordnung der einzelnen Staaten zu geografischen Gebieten folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Demnach umfasst die Position „Mitglieder der EU“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, die separat ausgewiesen wird. In der Position „Sonstige“ sind alle Staaten außerhalb der EU ausgewiesen. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Risikopositionsklassen TEUR	Deutschland	Mitglieder der EU	Sonstige	Keinem geogr. Gebiet zugeordnet	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.950				3.950
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37				37
Institute	77.072	8.943	886		86.901
Unternehmen	2.548	246	2		2.796
Mengengeschäft	852				852
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				1.247	1.247
Beteiligungsrisikopositionen	125				125
sonstige Posten				16.773	16.773
Gesamt	**84.584**	**9.189**	**888**	**18.020**	**112.681**

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Risikopositionsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.950				3.950
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				37	37
Institute	86.901				86.901
Unternehmen			2.796		2.796
Mengengeschäft			852		852
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				1.247	1.247
Beteiligungsrisikopositionen			125		125
sonstige Posten				16.773	16.773
Gesamt	**90.851**	**0**	**3.773**	**18.057**	**112.681**

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Keiner Branche zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Die vertraglichen Restlaufzeiten werden im Offenlegungsbericht gem. Rechnungslegung gegliedert.

Risikopositionsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.950			3.950
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37			37
Institute	86.901			86.901
Unternehmen	2.796			2.796
Mengengeschäft	852			852
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.247			1.247
Beteiligungsrisikopositionen			125	125
sonstige Posten	16.773			16.773
Gesamt	**112.556**	**0**	**125**	**112.681**

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

13 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte der Bank resultieren im Wesentlichen aus Treuhandforderungen, die durch Treuhandverbindlichkeiten besichert werden. Weitere wesentliche Formen der Belastung sind ein jederzeit kündbares Darlehen sowie besicherte Einlagen. Die relevanten Vermögenswerte kommen alleinig aus dem Vermögen der Bank. Für die Fondsdepot Bank GmbH ergibt sich eine Encumbrance Ratio von 12,7 %.

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2015	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen	756		89.211	
Eigenkapitalinstrument	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Vermögenswerte	18.091		40.869	
Gesamt	**18.847**		**130.080**	

Tabelle 12: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2015	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	18.847	-
Eigene Schuldtitel ausgenommen Pfandbriefe und Verbriefungen	-	-
Gesamt	**18.847**	-

Tabelle 13: Erhaltene Sicherheiten

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2015	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	18.847

Tabelle 14: Angabe der Verbindlichkeiten

14 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (ECAI) stammen. Die FodB nominiert gemäß Art. 139 CRR folgende Ratingagenturen für den Berichtszeitraum: Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service Ltd. Die Anwendung erfolgt auf die Forderungsklasse Institute.

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Nominierte Ratingagentur
Institute	Fitch Ratings
	Standard & Poor's Ratings Services
	Moody's Investors Service

Tabelle 15: Nominierte Ratingagenturen (ECAIs)

15 Angaben zum Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die FodB klassifiziert sich als Nichthandelsbuchinstitut. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft bzw. erfolgt vielmehr im Auftrag von Kunden, bei welchen der Dienstleistungsaspekt im Vordergrund steht und keine Marktrisiken seitens der Bank eingegangen werden. Dennoch ist das Unternehmen auch Marktpreisrisiken ausgesetzt. Als Marktpreisrisiko werden dabei die potenziellen Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können.

Die Bank betreibt Handelsgeschäfte derzeit in Form von Geldmarktgeschäften (Anlage von Tages-, Termin- und Kündigungsgeldern) zur institutseigenen Liquiditätssteuerung.

Die FodB hält Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung in Fondsanteile zur Altersvorsorge von Mitarbeitern und Anteile an einem Investmentfonds zur Sicherstellung von Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Allianz-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen. Neben einem Marktpreisrisiko unterliegen die Fondsanteile indirekt (durch mögliche Ausfälle der Wertpapiere in dem Fonds) einem Adressenausfallrisiko.

Zudem übernimmt die Bank auf Abwicklungskonten gehaltene Anteilscheine bzw. Bruchstücke von Investmentanteilen, um Geldorders der Kunden für diejenigen Fondsanteile abwickeln zu können, die nur im Wege von Stückeorders gekauft bzw. verkauft werden können. Diese Positionen werden regelmäßig überwacht, ausschließlich aus abwicklungstechnischen Gründen gehalten und nach strengen Kriterien behandelt. Sie dienen weder dem Eigenhandel noch besteht eine Gewinnerzielungsabsicht. Alle Positionen werden dem Anlagebuch zugerechnet.

Für die Marktpreisrisiken wurden Limite vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Bei den Tages-, Termin- und Kündigungsgeldern werden zur Risikominimierung nur geringfügige Fremdwährungsanlagen getätigt. Ein wesentliches Marktpreisrisiko aus Fremdwährungen liegt nicht vor. Die Festlegung einer Verlustobergrenze ist aufgrund der Art der Geschäfte nicht erforderlich.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind bei der Bank zwar gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft, entsprechend beobachtet und erforderlichenfalls eskaliert.

Eine Eigenkapitalunterlegung des Marktrisikos erfolgt, wenn die Mindestmeldegrenzen erreicht werden. Basierend auf Marktdaten aus der Vergangenheit wird das Marktrisiko quantifiziert und sowohl in der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in den durchgeführten Stresstests berücksichtigt.

16 Angaben zum operationellen Risiko (Art. 446 CRR)

Für die Bank resultieren die wesentlichen operationellen Risiken aus ihrem Kerngeschäft und können sich in Fehlern in der Abwicklung von Transaktionen manifestieren. Zu den wichtigsten operationellen Risiken zählen das Prozessrisiko, das IT-Risiko, das Projektrisiko, das Personalqualifikations- und Verfügbarkeitsrisiko, das Prozessunterbrechungs- und Katastrophenfallrisiko sowie das interne und externe Dienstleistungsrisiko (inkl. Outsourcing).

Nach Einführung der Schadenfalldatenbank RME im Jahr 2008 liegt nun eine 8-jährige Historie der Verlustdaten vor. Die größten operationellen Risiken treten in der Abwicklung von Transaktionen im Depotgeschäft auf. Die Anzahl der Verlustfälle der FodB in 2015 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19 %; die Summe der realisierten und potenziellen Verluste blieb im Berichtsjahr unverändert bei 0,2 Mio. Euro.

Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die FodB den Basisindikatoransatz. Wesentliche Prozesse und Werkzeuge des AMA (Advanced Measurement Approach) sind jedoch bereits in der FodB etabliert.

Risikominderungs-Techniken

Für die Einführung des fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken hat die Bank ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungstechniken: „Identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“.

Zur Identifizierung von Risiken wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Hierzu gehören neben der zentralen Verlustdatensammlung auch „Bottom-up Risk Self-Assessments”, eine „Top-down”-Szenarioanalyse sowie eine Reihe von Risikoindikatoren. Diese werden angereichert durch die Bereitstellung von Geschäftsumfeld- und Kontrollfaktoren. Darüber hinaus werden durch Werkzeuge wie interne und externe Prüfungen (z. B. ISAE 3402 Prüfungen) oder Prozessverbesserungsmaßnahmen Risiken identifiziert bzw. transparent gemacht. Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Zur Verminderung des Risikos werden die identifizierten und nicht vermiedenen Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung sogenannter risikomindernder Maßnahmen, die dokumentiert und verfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die Bank den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Rahmen eines sog. „Lessons Learned“- Prozesses. Die dadurch transparent werdenden Prozessschwächen werden adressiert und den relevanten Abteilungen zu Lernzwecken zur Verfügung gestellt.

Eine Begrenzung von Risiken erfolgt in der Bank u.a. durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und durch Dokumentationen, die Verantwortlichkeiten klar regeln und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Darüber hinaus gibt es ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein zentrales IT-Incident-Management. Eine eigene Notfall-Lokation mit Notfallplänen und regelmäßigen Tests dient ebenfalls der Begrenzung von Risiken. Zur Risikotransformation setzt die Bank auf ein adäquates Versicherungsportfolio. Dieses wird durch ein zentrales Versicherungsmanagement verwaltet und regelmäßig auf Optimierungspotenzial untersucht.

17 Beteiligungspositionen des Anlagebuches (Art. 447 CRR)

Die Bank hält eine strategische 100 %-Beteiligung an der XBSD und ist dadurch auch Beteiligungsrisiken ausgesetzt. In der Bilanz per 31. Dezember 2015 wird diese Beteiligung unverändert in einer Höhe von insgesamt TEUR 125 ausgewiesen. Andere Beteiligungen liegen nicht vor.

18 Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzinses erwächst. Alle Positionen, die einem Marktpreisrisiko unterliegen, sind dem Anlagebuch zugerechnet.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind bei der Bank zwar gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft, entsprechend beobachtet, erforderlichenfalls eskaliert und sowohl in der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in durchgeführten Stresstests berücksichtigt.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus dem Liquiditäts- und Zinsmanagement für Forderungen und Verbindlichkeiten an Nichtbanken und gegenüber Kreditinstituten sowie aus dem Management des Planvermögens für übernommene Pensionsverpflichtungen. Dieses Planvermögen ist gemäß der strategischen Vorgaben (Asset Allokation ist dominiert von festverzinslichen Wertpapieren) überwiegend Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 FinaRisikoV sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Zinsbuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. In der Bank lagen die ermittelten Barwertänderungen im Berichtszeitraum stets unter dem Schwellenwert von 20 Prozent.

Barwertiger Zinsschock per Bilanzstichtag 31.12.2015	Zinserhöhung +200 bps	Zinssenkung -200 bps
Barwertänderung in TEUR	-80	80
In % des haftenden Eigenkapitals	-0,52%	0,52%

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

In der Bank bestehen keine für das Zinsänderungsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Es erfolgt daher kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Bank ist nicht im Verbriefungsgeschäft tätig.

20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Allgemeine Informationen

Gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 hat die Bank Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen.

Die Bilanzsumme der Bank hat im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Mrd. EUR nicht erreicht. Damit ist die FodB kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die §§ 18 ff. InstitutsVergV werden daher nicht angewendet.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Da diese Verpflichtung zur Identifizierung jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) besteht, wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit – gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV – von einer Identifizierung von sogenannten Risk-Takern zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

Ausgestaltung der Vergütungsysteme

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen basiert nicht auf einem Tarifvertrag, sondern einer bankinternen Systematik.

Darüber hinaus gibt es für einen Teil der Belegschaft einen individualvertraglichen Anspruch auf eine variable Vergütung, deren maßgebliche Parameter sich an der Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe sowie der Bank selbst orientieren. Die persönliche Leistung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen findet ebenfalls Berücksichtigung bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung.

Fixe und variable Vergütungen sowohl der Geschäftsführung als auch der Mitarbeiter stehen jeweils in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht. Die Vergütungsregelungen der Bank sind im Einklang mit unseren strategischen Zielsetzungen. Geschäftsführung und Mitarbeiter erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Die Grundsätze der Auszahlung einer variablen Vergütung orientieren sich an einem nachhaltigen und langfristigen Wirtschaften und Wachstum des Unternehmens und der Xchanging-Gruppe. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Verantwortung für nicht-operationelle Risiken. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen könnten.

Quantitative Angaben der in 2015 ausgezahlten Vergütungen

Die quantitativen Angaben zu den von der FodB und der XBSD ausgezahlten Vergütungen inkl. sozialer Abgaben werden zusammengefasst. Auf eine weitere Detaillierung der Vergütung wird im Hinblick auf die Größe und Art der Geschäftstätigkeit, das Geschäftsvolumen und die Höhe der Risiken der Gesellschaften verzichtet. Die Vergütungen einzelner im Geschäftsjahr aktiver Beschäftigter oder Geschäftsführer belaufen sich im Einzelfall nicht auf 1 Mio. EUR oder mehr.

in TEUR	Gesamtgehalt	davon Fixgehalt	davon variabel	begünstigte Mitarbeiter
Markt	3.828	3.790	38	50
Marktfolge	11.119	11.004	114	122
Gesamt	**14.947**	**14.795**	**152**	**172**

Tabelle 17: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

in TEUR	aktive Geschäftsführung und Mitarbeiter im oberen Führungskreis	Sonstige Mitarbeiter	Summe
Anzahl	31	431	462
Gesamtvergütung ausgezahlt	3.500	11.447	14.947
davon fix	3.398		3.398
davon variabel	102		102
Abfindungen ausgezahlt	1.401		1.401
Anzahl Begünstigte	35		35

Tabelle 18: Quantitative Angaben zur Vergütung

Die Bank hat zwei Geschäftsführer. Nach Art. 450 Abs. 1 lit. (h) CRR (in Verbindung mit § 16 Abs. 1 InstitutsVergV) sind quantitative Daten zur Vergütung der Geschäftsleitung offenzulegen. Bei der Offenlegung sind, wie in Art. 450 Abs. 2 CRR festgelegt, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsführer.

21 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote ergibt sich zum 31. Dezember 2015 eine Verschuldungsquote von 17,92 %.

Für die Berechnung wurde das Kernkapital in Höhe von TEUR 20.191 und eine Gesamtrisikomessgröße in Höhe von TEUR 112.681 zugrunde gelegt. Gemäß Art. 36 werden immaterielle Vermögenswerte sowie Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage von den Eigenmitteln abgezogen.

LRCom	Per 31.12.2015 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	132.111
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(19.430)
3	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)**	**112.681**
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)**	**0**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	**Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12**	**0**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	**Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)**	**0**
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle)	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	**Kernkapital**	**20.191**
21	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)**	**112.681**
Verschuldungsquote		
22	**Verschuldungsquote**	**17,92**
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nach Artikel 499 (1) a CRR
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 19: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

LRSum	Per 31.12.2015 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	148.927
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(18.091)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	18.155
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	**112.681**

Tabelle 20: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen

LRSpl	Per 31.12.2015 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
EU-1	**Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:**	132.111
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	132.111
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.987
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die **nicht** wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	86.901
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	852
EU-10	Unternehmen	2.796
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	37.575

Tabelle 21: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Bank auf eine entsprechende Limitierung.

LRQua	Per 31.12.2015 nach Feststellung Jahresabschluss	
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Fondsdepot Bank GmbH überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote auf Basis der CRR. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Ermittlung der Verschuldungsquote auf Basis der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 erfolgte erstmalig zum 31. Dezember 2015. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis KWG und CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Tabelle 22: Qualitative Angaben

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 452 entfällt, da die Bank keine Positionswerte nach dem IRBA ermittelt.

23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 453 entfällt, da die Bank keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Für eine evtl. Einführung eines fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken hat die Bank ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungstechniken: „identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“. Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens zur Bestimmung der Gesamtkapitalziffer nach Art. 92 Abs. 1c CRR verwendet die FodB weiterhin den Basisindikatoransatz.

Für interne Zwecke wurde ein statistisches Simulationsverfahren entwickelt, welches im Gegensatz zum Basisindikatoransatz die Daten der Schadenfalldatenbank RME zugrunde legt. Hierbei wird der Wert für die unerwarteten Schäden aus operationellen Risiken auf Basis des Mittelwertes der Verluste eines definierten rollierenden Fünf-Jahreszeitraums und der Standardabweichung der Verluste des gleichen Zeitraums quartalsweise ermittelt. Als Verteilungsfunktion im Rahmen des statistischen Verfahrens verwendet die Bank eine logarithmische Normalverteilung. Da der fortgeschrittene Messansatz für operationelle Risiken nicht für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen im aufsichtlichen Meldewesen Anwendung findet, verzichtet die Bank an dieser Stelle auf weitere Angaben.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die Bank verwendet zur Berechnung des Marktrisikos keine internen Modelle. Somit entfällt diese Angabe.

26 Unternehmensführungsregeln (gemäß CRR Art. 435, Abs. 2 lit. a) - e)

Geschäftsführung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Frau Sabine Dittmann-Stenger	1	0
Herr Dr. Christian Dicke	2	1

Frau Sabine Dittmann-Stenger ist seit über 14 Jahren im Hause tätig, Herr Dr. Christian Dicke seit über 6 Jahren. Beide verfügen über umfangreiche Leitungserfahrung.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit. b) und c) CRR)

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung berücksichtigt die gesetzlichen Regelungen im KWG und die Geschäftsaktivitäten der Bank. Über einen Aufsichtsrat verfügt die Bank nicht. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist keine Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie erfolgt.

Angaben zum Risikoausschuss: (Art. 435 (2) lit. d CRR)

Die Bank ist basierend auf einer Selbsteinschätzung der Geschäftsführung zur Umsetzung der Regelungen im Rahmen des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ein kleines oder mittleres Institut, das über ein einfaches und risikoarmes Geschäftsmodell verfügt. Folglich wurde auf die Bildung eines Risikoausschusses verzichtet.

27 Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Bank erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2016

Die Geschäftsführung
Dr. Christian Dicke
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 1
Risikoerklärung der Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH (Art. 435 (1) Buchstabe f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der Bank legt die Geschäftsführung die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie fest. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Gegenstand der FodB ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur"). Des Weiteren umfasst die Vollbanklizenz die Erlaubnis zur Abschlussvermittlung, zur Finanzportfolioverwaltung, zum Factoring, zum Finanzleasing sowie zur Anlageverwaltung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a, 3, 9, 10 und 11 KWG. In diesem Zusammenhang bietet die FodB im Wesentlichen Servicedienstleistungen in der Investmentfondsdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören die Verwahrung von Investmentfondsanteilen in- und ausländischer Investmentgesellschaften für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus vergibt die Bank Lombard-Kredite.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt keine Handelsbuchpositionen bzw. kein Handelsbuch. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie hat die Bank eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die MaRisk das operationelle, das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Im Berichtszeitraum wurden weder das banktypische Kreditgeschäft noch außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

Sowohl die FodB als Spezialist für Investmentkontenadministration als auch die XBSD als industriespezifischer Dienstleister für Geschäftsprozess-Services sind primär operationellen Risiken ausgesetzt und stellen daher hohe Anforderungen an das Management derselben.

Alle sonstigen Risikoarten resultieren hauptsächlich aus vergebenen Effektenkrediten sowie aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z. B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus Pensionsverpflichtungen und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen der Anlagestrategie erfolgt die Anlage von Geldern unter Berücksichtigung der durch die Geschäftsführung verabschiedeten Kontrahentenlimite. Diese Limite orientieren sich am Rating des jeweiligen Kontrahenten.

Wesentliche Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen lagen im Jahr 2015 nicht vor.

Risikotragfähigkeit

Zur Messung, ob schlagend werdende Ereignisse aus eigenen Mitteln abgefangen werden können, werden vierteljährlich Risikotragfähigkeitsrechnungen erstellt. Die Risikotragfähigkeit von der FodB, der XBSD und der Finanzholding-Gruppe ergibt sich aus der Gegenüberstellung des durch die Geschäftsführung definierten Risikoappetits mit dem Risikopotenzial. Die Risikotragfähigkeit eines Institutes ist gegeben, wenn der Risikoappetit größer ist als das Risikopotenzial.

Zur Errechnung des Risikodeckungspotenzials werden bilanzielles Eigenkapital, stille Reserven und die Gewinne für das laufende Jahr addiert, schwer zu veräußernde Vermögenswerte und aktiv latente Steuern werden abgezogen. Der Risikoappetit wird mit 90 % des so errechneten Risikodeckungspotenzials angesetzt.

Das Risikopotenzial ergibt sich durch Addition der Kenngrößen zu operationellem Risiko, Adressenausfallrisiko, dem Marktpreisrisiko und einer Komponente für erwartete Verluste. Liquiditätsrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer Eigenart weder sinnvoll quantifiziert noch durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Das operationelle Risiko im Rahmen der (internen) Risikotragfähigkeitsrechnung wird seit Mitte 2014 mit einem fortgeschrittenen Messansatz ermittelt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten mit einer angenommenen Korrelation von Eins.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war per 31. Dezember 2015 sowie im gesamten Geschäftsjahr im relevanten Steuerungsszenario der Bank („Gone-Concern") gegeben. Per 31. Dezember 2015 lag die Auslastung bei 22,9 % (Vorjahr: 29,6 %).

Risikotragfähigkeitsberechnung (in TEUR) „Gone-Concern"-Ansatz / IFRS			
	Per 31.12.2015		**Per 31.12.2014**
Stammkapital	7.500		7.500
Kapitalreserve	39.200		40.653
Plan- / YtD-Gewinn	7.801		1.993
Aktiv latente Steuern	-659		-852
Firmenwert / "Goodwill"	-13.739		-13.739
Immaterielle Vermögensgegenstände	-16.662		-14.078
Puffer für sonstige Risiken (Geschäfts-, Rechtsrisiken, ...)	-2.344	10% auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials	-2.148
Risikodeckungspotential	**21.097**		**19.329**
Operationelles Risiko	1.388	Statistisches Verfahren	2.740
Adressrisiko	3.287	Kreditrisikostandardansatz	2.837
Marktpreisrisiko	157	Statistisches Verfahren	137
Erwarteter Verlust (aus operationellen Risiken)	0	Für verbleibendes Restjahr (per Ende Dezember 0)	0
Risikopotential	**4.832**	**Gesamtrisiko**	**5.714**
Risikotragfähigkeits-Kennziffer	**4,37**	**Verhältnis Risikodeckungspotential / Risiken**	**3,38**
Auslastung Risikodeckungspotential	**22,9%**	**Verhältnis Risiken / Risikodeckungspotential**	**29,6%**

Tabelle A1: Risikotragfähigkeitsrechnung / „Gone-Concern"-Ansatz

Ergänzend zum „Gone-Concern"-Ansatz wird durch die Bank ein „Going-Concern"-Szenario ermittelt. Dabei erfolgt die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs aus der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens unter Einbezug von haftenden Eigenmitteln und GuV-Positionen.

Als „Going-Concern"- oder Fortführungsansätze werden Steuerungskreise zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bezeichnet, bei denen die zwingenden Anforderungen nach der CRR auch dann noch eingehalten wären, wenn alle zur Risikoabdeckung angesetzten Positionen durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden. Als Trennlinie gelten dabei insbesondere die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen.

Risikotragfähigkeitsberechnung (in TEUR) „Going-Concern"-Ansatz / IFRS		**Stand: 31. Dezember 2015**
Stammkapital	7.500	
Kapitalreserve	39.200	
Plan- / YtD-Gewinn	7.801	
Aktiv latente Steuern	-659	
Firmenwert / "Goodwill"	-13.739	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-16.662	
Puffer für sonstige Risiken	-2.344	10% auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials
Risikodeckungspotential	**21.097**	**(vor Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindesteigenkapitalanforderungen)**
Mindestsolvabilitäts-anforderungen	**-12.018**	**Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindestsolvabilitätsanforderungen)**
(bestimmt nach Basel III)		(inkl. eines zusätzlichen Puffers in Höhe von 2,5%)
Puffer für sonstige Risiken	-908	10% auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials
Risikodeckungspotential	**8.171**	**(nach Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindesteigenkapitalanforderungen)**
Operationelles Risiko	1.388	Statistisches Verfahren
Adressrisiko	3.287	Kreditrisikostandardansatz
Marktpreisrisiko	157	Statistisches Verfahren
Erwarteter Verlust	0	Für verbleibendes Restjahr
(aus operationellen Risiken)		(per Ende Dezember 0)
Risikopotential	**4.832**	**Gesamtrisiko**
Risikotragfähigkeits-Kennziffer	**1,69**	**Verhältnis Risikodeckungspotential / Risiken**
Auslastung Risikodeckungspotential	**59,1%**	**Verhältnis Risiken / Risikodeckungspotential**

Tabelle A2: Risikotragfähigkeitsrechnung / „Going-Concern"-Ansatz

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Auslastung des „Going-Concern"-Szenarios 59,1 % des Risikodeckungspotentials nach Abzug der Mindest-Eigenkapitalanforderungen (Vorjahr: 84,6 %).

Stresstests

Es werden jährlich angemessene Stresstests unter Berücksichtigung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse für die wesentlichen Risiken durchgeführt. Deren Auswirkungen werden anschließend im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt sowie gegenüber dem Management berichtet. Gegebenenfalls werden Handlungsvorschläge unterbreitet.

Als Ergebnis des inversen Stresstests waren nach Einschätzung der Geschäftsführung keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

Eigenkapitalanforderungen

Unabhängig von den o. g. Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit der täglichen Ermittlung und Überwachung der Kernkapitalquote und der Eigenmittelquote entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Eigenmitteln gemäß CRR waren mit einer Kernkapitalquote von 17,6 % (Vorjahr: 20,8 %; Mindestsoll 6,0 %) und einer Gesamteigenmittelquote von 17,6 % (Vorjahr: 20,8 %; Mindestsoll 8,0 %) per 31. Dezember 2015 sowie zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres erfüllt.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken verfügt die Bank zum 31. Dezember 2015 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 20.191 (Vorjahr: TEUR 23.590).

Das freie Kernkapital nach Erfüllung der Mindestquote von 6,0 % beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 13.323 (Vorjahr: TEUR 17.132). Die freien Eigenmittel nach Erfüllung der Gesamteigenmittelquote von 8,0 % betragen TEUR 11.034 zum 31. Dezember 2015 (Vorjahr: TEUR 14.292).

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Entsprechend den obigen Ausführungen hat die Geschäftsführung der Bank angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet, die MaRisk-konform sind und sich im Rahmen der Proportionalität an der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu steuern und die Risikotragfähigkeit sowohl in einem „Gone-Concern"- als auch in einem „Going-Concern"-Ansatz zu überwachen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2016

Die Geschäftsführung
Dr. Christian Dicke
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 2

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch die Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH (Art. 435 (1) Buchstabe e CRR)

Die Bank hat das Ziel eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine offene und zielgerichtete Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2016

Die Geschäftsführung
Dr. Christian Dicke
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 3

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabend) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Referenz	Eigenmittelstruktur	(A) Betrag per 31.12.15 nach Feststellung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.500	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1	davon: Stammkapital/Grundkapital	7.500	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	674	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	31.447	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**39.621**	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-18.790	36 (1) (b), 37, 472 (4)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-640	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)

Tabelle A3: Eigenmittelelemente ff.

Referenz	Eigenmittelstruktur	(A) Betrag per 31.12.15 nach Feststellung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRRBehandlung unterliegen	k.A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481
	davon: ...	k.A.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	35 (1) (j)
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-19.430**	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**20.191**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: ...	k.A.	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**0**	
45	**Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)**	**20.191**	

Tabelle A3: Eigenmittelelemente ff.

Referenz	Eigenmittelstruktur	(A) Betrag per 31.12.15 nach Feststellung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: ...	k.A.	481
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**0**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**0**	
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)**	**20.191**	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)

Tabelle A3: Eigenmittelelemente ff.

Referenz	Eigenmittelstruktur	(A) Betrag per 31.12.15 nach Feststellung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**114.460**	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,64	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,64	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,64	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle A3: Eigenmittelelemente

Anhang 4

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) CRR i.V.m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1 Instrumente
1	Gesellschafter	Xchanging Holdco No. 3 Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	-
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,5
9	Nennwert des Instruments	7,5
9a	Ausgabepreis	-
9b	Tilgungspreis	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	-
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps'	-
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	-

Tabelle A4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ff.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1 Instrumente
Coupons / Dividenden		
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	-
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

Tabelle A4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

Telefon: +49 (0) 9281 7258-0
Telefax: +49 (0) 9281 7258-46118
E-Mail: info@fondsdepotbank.de
www.fondsdepotbank.de